



50Hertz Transmission GmbH - Heidestraße 2 - 10557 Berlin

50Hertz Transmission GmbH

Landesdirektion Sachsen
Herr Steffen Erhardt
Olbrichtplatz 1
01099 Dresden

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
15.09.2025

Unsere Zeichen

Neubau Umspannwerk Altwilschdorf
Antrag auf Zielabweichung gemäß § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. § 16 SächsLPIG

Ansprechpartner/in
Till Marian Höfer

Telefon-Durchwahl
5150-3505

Fax-Durchwahl
5150-

E-Mail
tillmarian.hoefer
@50hertz.com

Ihre Zeichen

Sehr geehrter Herr Erhardt,

hiermit stellen wir den Antrag auf Zielabweichung von den Zielen des
Regionalplans Oberes Elbtal/ Osterzgebirge gemäß § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. § 16
SächsLPIG.

Ihre Nachricht vom

Die Einzelheiten ergeben sich aus den als Anlage beigefügten Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende des Aufsichtsrates
Bernard Gustin

50Hertz Transmission GmbH

Geschäftsführer
Stefan Kapferer, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Sylvia Borchering
Christine Janssen

Signed by:

ppa. 7406500BBF8F4F1...
Elke Kwapis

Signiert von:

ppa. 391CD9B544A4409...
Silvia Haufe

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Anlagen

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Antrag auf Zielabweichung

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ: 512 106 00
Konto-Nr.: 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr.: DE813473551



50Hertz Transmission GmbH - Heidestraße 2 - 10557 Berlin

50Hertz Transmission GmbH

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
15.09.2025

Unsere Zeichen
CPS-U

Ansprechpartner/in

Telefon-Durchwahl
+4930 5150-

Fax-Durchwahl
-

E-Mail

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Vorsitzende des Aufsichtsrates
Bernard Gustin

Geschäftsführer
Stefan Kapferer, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Sylvia Borcharding
Christine Janssen

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ: 512 106 00
Konto-Nr.: 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr.: DE813473551

VOLLMACHT

Hiermit beauftragen wir Herrn Till Marian Höfer, Fachprojektleiter
Genehmigungsplanung und -steuerung Umspannwerke & Konverter, gemäß § 12
Abs. 1 Nr. 3 VwVfG zur Vornahme von sämtlichen Verfahrenshandlungen im
Zusammenhang mit dem Vorhaben

UW Altwilschdorf - Neubau.

Mit freundlichen Grüßen

50Hertz Transmission GmbH

Signed by:

ppa. 7405500BBF8F4F1...
Kwapis

Signiert von:

ppa. 361CD9B544A4409...
Haufe

Antrag auf Feststellung der Vereinbarkeit mit raumordnerischen Zielen

für die

Errichtung eines Umspannwerkes in Altwilschdorf

im Auftrag der

50Hertz Transmission GmbH



Stand: 12.09.2025

Angaben zur Auftragsbearbeitung

Auftraggeber: 50Hertz Transmission GmbH
Heidestraße 2
10557 Berlin

Ansprechpartner: Herr Till Marian Höfer
Telefon: +49305150 3505
E-Mail: TillMarian.Hoefer@50hertz.com

Auftragsnummer: P250295UM.2058.DD1

Auftragnehmer: GICON[®]-Großmann Ingenieur Consult GmbH

Postanschrift: GICON[®]-Großmann Ingenieur Consult GmbH
Tiergartenstraße 48
01219 Dresden

Projektleiter: Dipl.-Ing. (FH) Ricarda Horx
Telefon: +49 351 47878 7730
E-Mail: R.Horx@gicon.de

Bearbeiter: M. Sc. Karl-Julius Haas
Telefon: +49 351 47878 7995
E-Mail: k.haas@gicon.de

Fertigstellungsdatum: 12.09.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	6
1.1	Anlass und Zweck	6
1.2	Rechtliche Grundlagen	7
1.3	Methodische Vorgehensweise.....	7
1.4	Wirtschaftliche und planerische Entscheidungsgründe für den Standort.....	7
2	Raumordnerische Erfordernisse und Einordnung der Vorhabenfläche	10
2.1	Beschreibung des Vorhabengebietes	10
2.2	Regionalplanerische Grundlagen	10
2.3	Raumordnerische Erfordernisse für das Vorhabengebiet	11
3	Vorhabensbeschreibung	12
3.1	Hintergrund des Ausbaubedarfs	12
3.2	Betriebsbeschreibung.....	12
3.3	Beschreibung und Umfang der wichtigsten Bau- und Betriebsmerkmale	13
3.4	Verkehrliche Anbindung	13
3.5	Gesamtfläche des Neubaus und Anlagenumfang.....	13
3.6	Optische Wirkung der Anlage	15
3.7	Angaben zu Umweltauswirkungen	15
3.8	Luftverkehrsrechtliche Zulässigkeit.....	16
4	Prüfung der raumordnerischen Erfordernisse	16
4.1	Prüfung regionaler Grünzug	16
4.1.1	Ziele/Grundsätze	16
4.1.2	Bestandssituation	17
4.1.3	Konfliktanalyse /Bewertung der Vereinbarkeit mit dem Vorhaben.....	18
4.1.4	Berührung der Grundzüge der Planung.....	25
5	Überschlägige Prüfung der Umweltauswirkungen	26
6	Maßnahmen zur Sicherung der raumordnerischen Zielsetzung.....	34
7	Zusammenfassung.....	35

8	Quellenverzeichnis	36
---	--------------------------	----

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Raumwiderstandskarte (2023) /4/ mit Kennzeichnung der zu diesem Zeitpunkt potenziellen UW-Standortflächen	8
Abbildung 2: Überblick des geplanten Standort UW Altwilschdorf mit der geplanten Einbindung der Freileitung	10
Abbildung 3: Ausweisungen des RPL OEOE 2020 im Umfeld des Vorhabens /2/	11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überschlägige Umweltbewertung der durch das Vorhaben verursachten Zielabweichungen des RPL OEOE 2020	27
Tabelle 2: Bewertung der potenziellen Umweltauswirkungen	31

Anlagenverzeichnis

Anhang 1: Topografische Karte	
Anhang 2: Schutzgebiete nach Naturschutz- und Wasserrecht	
Anhang 3: Raumordnerische Erfordernisse	
Anhang 4: Vergleichstabelle zur Ermittlung des Vorzugstandortes	
Anhang 5: 380-/110-kV-Freiluftanlage Flurplan mit Luftbild UW im Raum Altwilschdorf	
Anhang 6: Mastliste Elbe-Oberlausitz-Leitung	
Anhang 7: Stellungnahmen der Luftverkehrsbehörden	

Abkürzungsverzeichnis

Awd	Altwilschdorf
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FND	Flächennaturdenkmal
FNP	Flächennutzungsplan
ha	Hektar
LEP	Landesentwicklungsplan
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LRT	Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LTV	Landestalsperrenverwaltung
MaP	Managementplan
NSG	Naturschutzgebiet
OEOE	Oberes Elbtal/Osterzgebirge
RPL	Regionalplan
SPA	Europäisches Vogelschutzgebiet (Special Protection Area)
UG	Untersuchungsgebiet
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UW	Umspannwerk
VBG	Vorbehaltsgebiet
VRG	Vorranggebiet
WSG	Wasserschutzgebiet

1 Einführung

1.1 Anlass und Zweck

Die 50Hertz Transmission GmbH (nachfolgend 50Hertz) ist für einen sicheren und zuverlässigen Betrieb ihres überregionalen Stromübertragungsnetzes (220 kV- und 380 kV-Ebene) im Norden und Osten Deutschlands verantwortlich.

In diesem Rahmen plant die 50Hertz in einem Teilprojekt des Gesamtvorhabens „Streumen – Gemeinden Moritzburg/Radeburg/Stadtbezirk Klotzsche – Schmölln“ (Projektname „Elbe-Oberlausitz Leitung“), die Errichtung und den Betrieb einer 380-kV-Freileitung sowie eines neuen Umspannwerkes (UW) im „Suchraum Dresdner Norden“ (nachfolgend UW Awd). Zudem müssen die bestehenden Umspannwerke Streumen und Schmölln erweitert werden. Das Gesamtvorhaben inklusive des Neubaus des UW Awd wurde im Netzentwicklungsplan 2037/2045 (NEP Version 2023) als Maßnahme Nr. P625 bestätigt (Länge 92 km).

Die Maßnahmen dienen zum einen der Anbindung der Industrieansiedlungen im Norden von Dresden wie TSMC, Infineon oder Bosch, zum anderen stellen sie die Versorgungssicherheit für private Haushalte und Gewerbe in Ostsachsen sicher. Hierfür soll ein Neubau des „UW Awd“ realisiert werden. Dieses UW wird als gemeinsame Anlage der Sachsen-Netze GmbH und der 50Hertz geplant.

Der Vorzugsstandort für das UW Altwilschdorf wurde auf Grundlage einer Raumwiderstandsanalyse vom Dezember 2023 und aufgrund energiewirtschaftlich-technischer Kriterien in enger Abstimmung mit der Stadt Dresden festgelegt.

Durch das geplante UW wird ein Konflikt mit dem folgenden zeichnerisch festgelegten Ziel des Regionalplanes Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge (RPL OEOE 2020) aufgelöst:

- Regionaler Grünzug.

Damit stehen die beabsichtigten Planungen im Widerspruch zu dem im RPL OEOE 2020 festgelegten Zielen der Raumordnung. Gemäß § 6 Abs. 2 ROG kann von Zielen abgewichen werden, wenn die Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Mit der vorliegenden Unterlage wird ein Antrag auf Zielabweichung nach § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. § 16 SächsLPlG gestellt. Die Informationen aus dieser Unterlage dienen als Grundlage zur Bewertung der raumordnerischen Vertretbarkeit der Zielabweichung.

Der vorliegende Antrag auf Feststellung der Vereinbarkeit mit raumordnerischen Zielen stellt einen vorgelagerten Schritt zur Genehmigung des UW Awd dar, welche nach BImSchG erfolgen soll. Die Abgabe der Antragsunterlagen nach BImSchG ist für Mitte 2026 geplant.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Aus § 6 Abs. 2 ROG i. V. m. § 16 SächsLPlIG ergibt sich somit die Möglichkeit, in einem Zielabweichungsverfahren die Abweichung von einem Ziel der Raumordnung zuzulassen, wenn diese Abweichung im Einzelfall unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Damit können durch das Zielabweichungsverfahren die Vereinbarkeit von Planungen und Maßnahmen mit den Erfordernissen der Raumordnung herbeigeführt werden.

Das Zielabweichungsverfahren führt die Vereinbarkeit von Planungen und Maßnahmen mit den Erfordernissen der Raumordnung herbei, ohne einen entgegenstehenden Raumordnungsplan zu ändern. Es unterscheidet sich insofern von dem Verfahren zur Prüfung der Raumverträglichkeit, als es nicht darum geht, die Raumverträglichkeit zu überprüfen, sondern eine dem Grunde nach nicht gegebene Raumverträglichkeit herzustellen.

Zum Thema der erforderlichen Zielabweichung fand am 11.07.2025 eine Besprechung mit der Landesdirektion Sachsen, dem Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge statt. Im Rahmen des Termins wurden wesentliche Inhalte für die hiermit vorgelegte Unterlage abgestimmt. e

1.3 Methodische Vorgehensweise

Zur Prüfung der Vertretbarkeit und der Auswirkung des Vorhabens auf die Grundzüge der Planung wurde wie folgt vorgegangen:

- Bestandserfassung der Erfordernisse der Raumordnung (Kapitel 2)
- Beschreibung des Vorhabens, möglicher Wirkungen und davon ausgehende Wirkungspfade (Kapitel 3)
- Darstellung der betroffenen Erfordernisse der Raumordnung und deren Zweckbestimmungen und Zielsetzungen (Kapitel 4)
- Beschreibung möglicher vorhabenbedingter Auswirkungen und daraus resultierender Konflikte und Ermittlung des Handlungsbedarfs zur Sicherung der raumordnerischen Zweckbestimmung und Zielsetzung (Kapitel 4)
- Bewertung in Bezug auf die Grundzüge der Planung der Raumordnung (Kapitel 4)
- überschlägige Prüfung der Umweltauswirkungen nach den in der Anlage 2 zu § 8 Abs. 2 ROG genannten Kriterien (Kapitel 5)
- Benennung potenzieller Maßnahmen zu Sicherung der raumordnerischen Zielsetzung (Kapitel 6)

1.4 Wirtschaftliche und planerische Entscheidungsgründe für den Standort

Im Netzentwicklungsplan (NEP) 2037/2045 (Version 2023) wurde als Maßnahme Nr. 625 der Leitungsbau Streumen-Schmölln bestätigt.

Grund für den Ausbau des Leitungsnetzes ist der seit Jahren steigende Leistungsbedarf in Dresden, bedingt durch Bevölkerungswachstum und industrielle Entwicklung. Prognosen zeigen besonders im Dresdner Norden bis 2030 einen erheblichen Lastanstieg, der auch danach weiter anhält. Die bestehenden 380/110-kV-Netzschnittstellen, die Umspannkapa- zität im UW Dresden/Süd sowie die 110-kV-Netzstruktur reichen perspektivisch nicht mehr aus. Daher soll im Dresdner Norden ein neues 380/110-kV-Umspannwerk errichtet werden, um die Übertragungskapazität zum Verteilnetz zu erhöhen.

Für die Suche von geeigneten Standorten für ein UW im Dresdner Norden wurde im De- zember 2023 eine Raumwiderstandsanalyse zur Ermittlung potenzieller Standortflächen er- stellt /4/. Darin wurden fünf potenzielle Standortflächen mit einem mittleren Raumwider- stand ermittelt. Eine weitere, sechste Standortfläche, ohne Raumwiderstände, wurde au- ßerhalb des Suchraums im Osten identifiziert (siehe Abbildung 1).

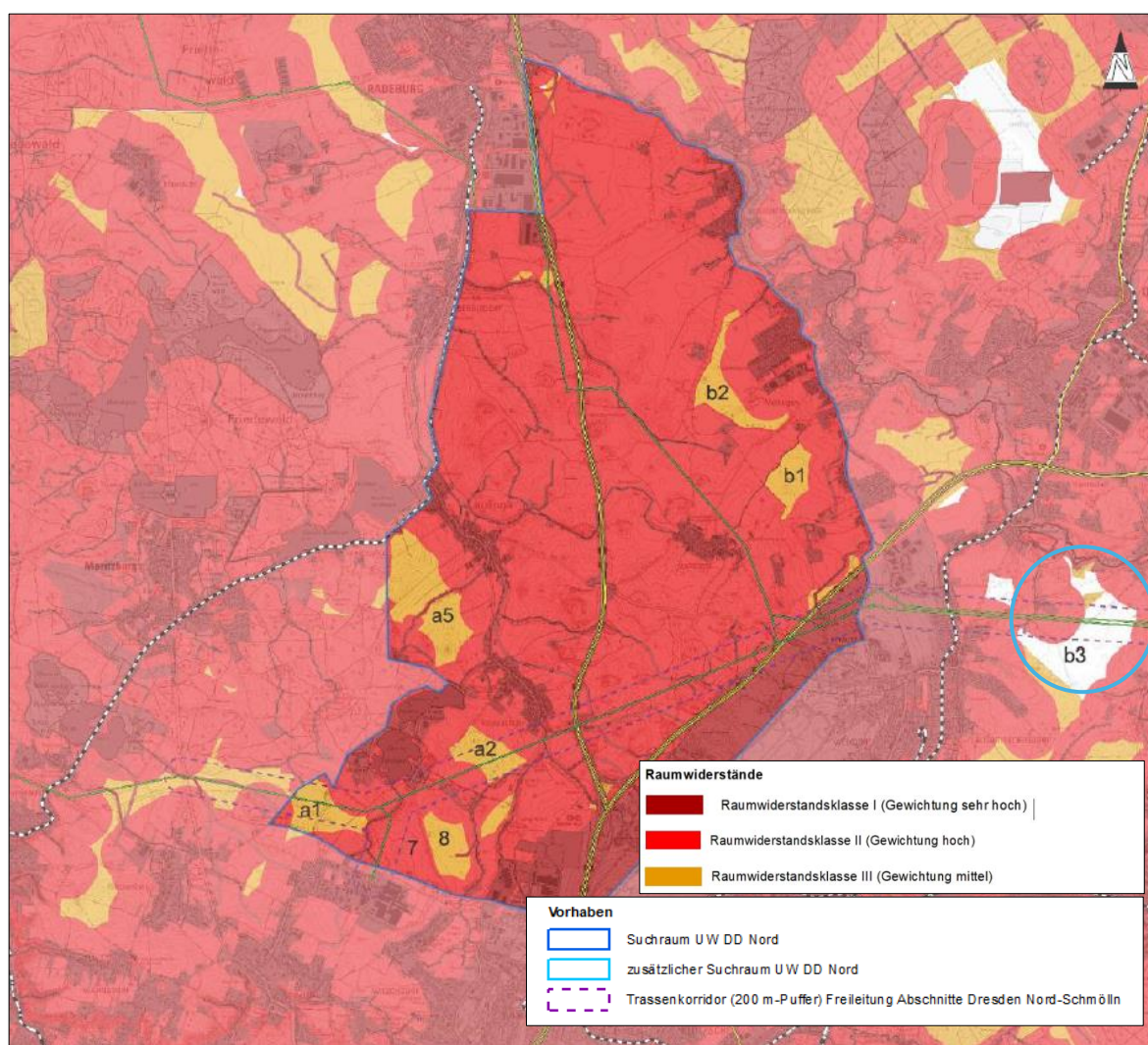


Abbildung 1: Raumwiderstandskarte (2023) /4/ mit Kennzeichnung der zu diesem Zeitpunkt potenziellen UW-Standortflächen

Basierend auf der Raumwiderstandsanalyse wurde für die weitere Standortwahl von 50Hertz und der SachsenNetze GmbH gemeinsam eine Vergleichstabelle entwickelt (s. Anhang 4). Hierfür wurden zusätzlich zu den sechs in der Raumwiderstandsanalyse ermittelten potenziellen Standortflächen fünf weitere Flächen auf Grundlage der Kriterien:

- Raumwiderstände,
- Schallschutz,
- Heranführung 380 kV (inkl. Raumwiderstände),
- Abführung 110 kV (inkl. Raumwiderstände),
- Eigentumsrechtliche Lage,
- Technische Eignung (Trafo-Transport, Gelände, etc.),
- Politische Eignung und
- Terminliche Eignung

verglichen.

Im Ergebnis führten unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien bei Standortfläche b3 die technischen und wirtschaftlichen Kriterien zu einer insgesamt ungünstigeren Einstufung der Standortfläche. Bei Wahl dieser Standortfläche wäre die Abführung der 110 kV Leitung insbesondere aufgrund der großen Entfernung zum Bestandsnetz mit der Anforderlichkeit der Anbindung von ca. 20 Leitungen konträr zur 380 kV-Leitung verbunden. Für die Anbindung wären mehrere Querungen der Dresdner Heide erforderlich, die umwelt- und genehmigungsrechtlich zu bewältigen wären. Darüber bestehen bei Standortfläche b3 Risiken aufgrund zahlreicher eigentumsrechtlicher Betroffenheiten.

Von den insgesamt 11 Standorten wurden somit Standort 7 und Standort 8 (s. Abbildung 1) als am besten geeignete potenzielle Standortflächen ermittelt (s. Anhang 4). Die beiden Standorte besitzen eine gute infrastrukturelle Anbindung und liegen angrenzend an gewerbliche Bebauung der Stadt Dresden sowie bestehende 110-kV Leitungen. Die beiden Standortflächen weisen keine Nähe zu Wohnbebauungen der Stadt Dresden auf.

Der Standort 8 liegt innerhalb eines regionalen Grünzuges und einer landesplanerischen Empfehlung für ein VBG Arten- und Biotopschutz. Der Standort 7 liegt im Geltungsbereich des B-Plans „151 Ansiedlung AMD“. Für den Standort 7 wäre ein Änderungsverfahren des B-Plans notwendig. Diese würde mit der avisierten Inbetriebnahme des UW im Dresdener Norden im Jahr 2030 im Konflikt stehen. Gemäß § 11 Abs. 1 EnWG sind Übertragungsnetzbetreiber verpflichtet ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz zu betreiben. Um dieser Pflicht der Versorgungssicherheit nachzukommen und die steigenden Lastbedarfe im Raum unter der gegebenen Zeitschiene bedienen zu können, wurde schließlich der Standort 8 bei Altwilschdorf als Vorzugsstandort für das UW Awd identifiziert.

2 Raumordnerische Erfordernisse und Einordnung der Vorhabenfläche

2.1 Beschreibung des Vorhabengebietes

Das Vorhabengebiet umfasst das geplante UW Awd, Nebengebäude und die Zuwegung zu diesen Flächen (s. Abbildung 2).

Das geplante UW Awd befindet sich im Stadtteil Wilschdorf der Landeshauptstadt Dresden.

Das geplante UW und die Zuwegung liegen in der Gemarkung Wilschdorf in den folgenden Flurstücken:

573, 576, 579, 582, 585, 588, 590, 591, 593/b, 594, 594/a, 597, 598/1, 599/1, 600, 604, 605/3, 606, 607, 610, 611, 612, 613, 619, 620, 621, 622, 622/a, 623, 625, 629, 684.

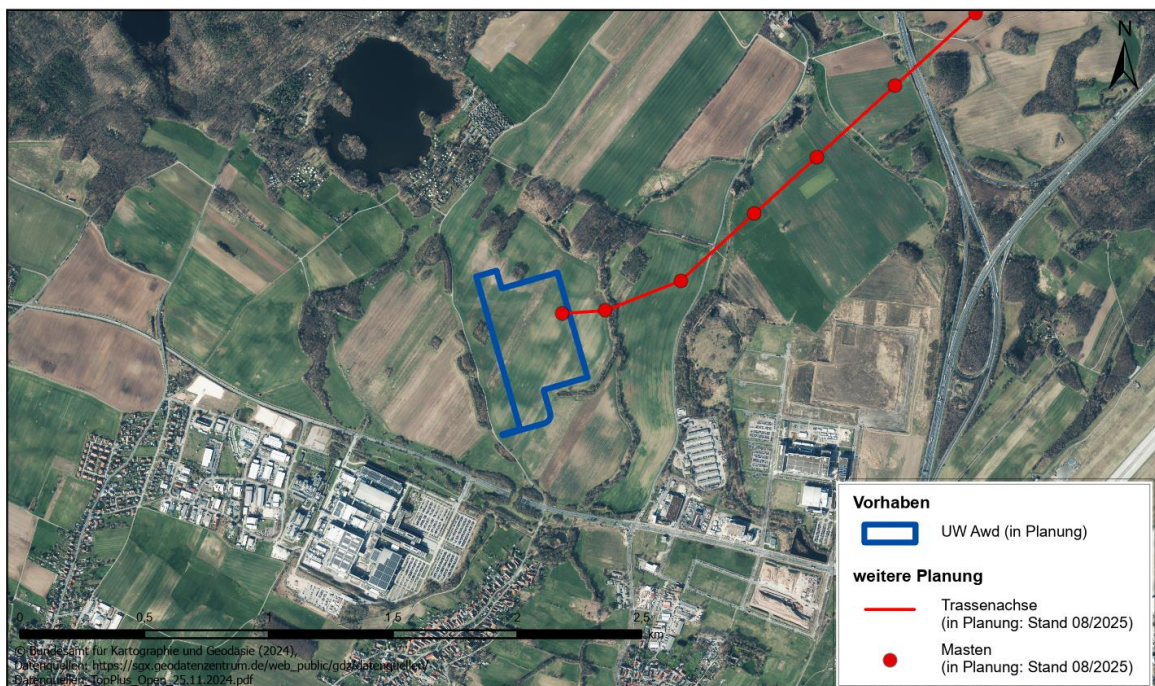


Abbildung 2: Überblick des geplanten Standort UW Altwilschdorf mit der geplanten Einbindung der Freileitung

Das Gelände des Vorhabens ist relativ eben mit einem Niveau zwischen ca. 193 m und 196 m ü. NHN.

2.2 Regionalplanerische Grundlagen

Es sind folgende raumordnerische und fachplanerischen Grundlagen zu beachten:

- Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP 2013) /1/
- Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge (RPL OEOE 2020) /2/
- Fachbeitrag Landschaftsrahmenplan (LRP OEOE 2019) /3/
- Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (vgl. Anhang 2)

- FFH-Gebiete
- EU-Vogelschutzgebiete (SPA)
- Schutzgebiete nach Wasserschutzrecht (vgl. Anhang 2)
 - Wasserschutzgebiete
 - Überschwemmungsgebiete

2.3 Raumordnerische Erfordernisse für das Vorhabengebiet

Das geplante UW überlagert sich mit einem regionalen Grünzug des RPL OEOE 2020 /2/ (vgl. Abbildung 3 und Anhang 3).

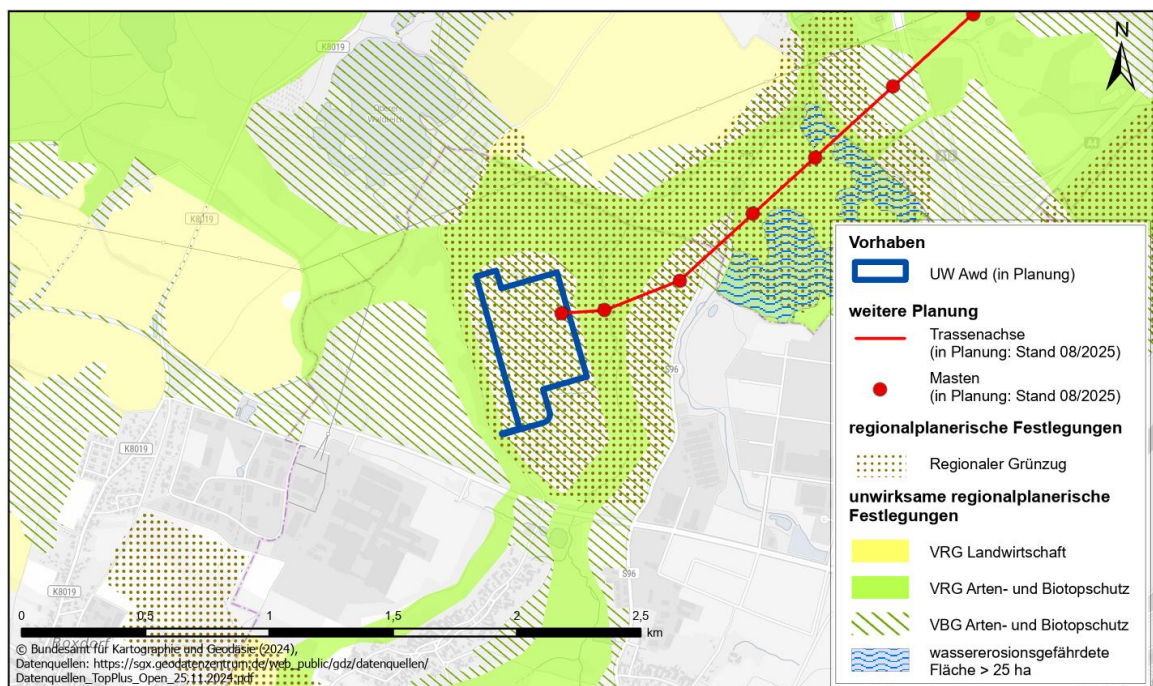


Abbildung 3: Ausweisungen des RPL OEOE 2020 im Umfeld des Vorhabens /2/

Die 2. Gesamtfortschreibung des RPL OEOE 2020 /2/ ist mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 1 ROG am 02.09.2020 in Kraft getreten und richtet sich nach den Festlegungen des Landesentwicklungsplans Sachsen, der am 31.08.2013 in Kraft getreten ist.

Mit den Normenkontrollurteilen des OVG Bautzen vom 11.05.2023 und dem 23.11.2023 wurden die Kapitel Freiraumentwicklung (Freiraumschutz und Freiraumnutzung), Windenergienutzung und Wasserversorgung des Regionalplans für unwirksam erklärt. Die Kapitel Raumstrukturelle Entwicklung, Regional-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung sowie Energieversorgung und Netzausbau des Regionalplans sind weiterhin wirksam.

Die Festlegungen zu den Regionalen Grünzügen sind Teil der Siedlungsentwicklung und damit weiterhin wirksam.

3 Vorhabensbeschreibung

Das Vorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb eines UW sowie Nebenanlagen und die Einbindung des UW Awd an die Freileitungen. Zusätzlich ist die Errichtung einer Zufahrtsstraße vorgesehen.

3.1 Hintergrund des Ausbaubedarfs

Das Vorhaben ist notwendig, um gewährleisten zu können, dass der von SachsenNetze prognostizierte Leistungsbedarf in Höhe von 1200 (MW) für 2030 für das Stadtgebiet Dresden gedeckt werden kann. Dieser resultiert aus industriellen Ansiedlungen und dem steigenden Strombedarf durch Wärmepumpen und Elektromobilität. Die Versorgung dieser Last durch das bestehende Umspannwerk Dresden Süd und das 110-kV-Netz der SachsenNetze ist technisch nicht möglich.

Im Kern des Lastschwerpunkts soll das neue gemeinsame 380/110-kV-Umspannwerk von 50Hertz und SachsenNetze in Altwilschdorf errichtet werden. Das Umspannwerk wird über eine neu zu errichtende 380-kV-Leitung in das Netz der 50Hertz eingebunden, die von Streumen über Großenhain über Altwilschdorf nach Schmölln führen wird. Daneben müssen die bestehenden Umspannwerke in Streumen und Schmölln erweitert werden.

Die Anbindung des Dresdener Nordens benötigt insgesamt folgende Maßnahmen:

- Errichtung einer neuen 380-kV-Leitung Streumen – Großenhain – Altwilschdorf – Schmölln in drei Leitungsabschnitten
- Erweiterung des Umspannwerks Schmölln
- Errichtung des neuen 380/110-kV-Umspannwerks Altwilschdorf im Dresdener Norden; jedoch nicht Teil des Projekts Elbe-Oberlausitz-Leitung
- Weitere Industrieansiedlungen im Raum Großenhain machen perspektivisch den Bau eines weiteren Umspannwerks erforderlich. Hierfür laufen derzeit im Hintergrund die nötigen Abstimmungen.

Der Leitungsabschnitt zwischen Altwilschdorf und Schmölln, das Umspannwerk Altwilschdorf und das dann erweiterte und umgebaute Umspannwerk Schmölln sollen im Jahr 2030 in Betrieb genommen werden.

3.2 Betriebsbeschreibung

Umspannwerke sind großtechnische Anlagen zur Einspeisung und Verteilung elektrischer Energie. Sie werden nach den gültigen Regeln der Technik errichtet und gemäß den Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes betrieben.

Im geplanten Umspannwerk Altwilschdorf erfolgt der Betrieb durch 50Hertz und die SachsenNetze in getrennten Anlagenteilen. 50Hertz betreibt den Abschnitt der Anlage, der der 380 kV-Höchstspannungsebene zugeordnet ist und der überregionalen Stromübertragung

dient. Der Netzbetreiber SachsenNetze betreibt den Anlagenteil auf der 110-kV-Ebene, welcher der regionalen Verteilung und Einspeisung in das Mittelspannungsnetz dient. Beide Anlagenteile sind technisch miteinander verbunden, aber werden eigenverantwortlich betrieben.

3.3 Beschreibung und Umfang der wichtigsten Bau- und Betriebsmerkmale

Für die Errichtung eines UW wird zunächst im Rahmen der Geländeregulierung Oberboden abgetragen und anschließend eine einheitliche Geländehöhe als Rohplanum hergestellt. Es erfolgt eine Verkehrserschließung (Zufahrt- und Anlagenstraße), die Herstellung von Gerätefundamenten und eine Einfriedung. Die weitere Errichtung eines UW erfolgt im Regelfall nach Rasterelementen. Diese sind die wesentlichen elektrotechnischen Anlagebestandteile, wie z. B. Sammelschiene, Transformatoren, Drosselspulen, Leitungen, Schaltfelder.

Mit dem UW werden weitere Nebenanlagen errichtet, z. B. Betriebsgebäude, eine Netzersatzanlage sowie Entwässerungsanlagen, Brandwände und bei Bedarf Schallschutzwände.

Anschließend werden die Freileitungen in die Anlage eingebunden. Anfallendes Niederschlagwasser an den Transformatoren wird über Ölabscheider gereinigt, bevor es abgeleitet oder versickert wird.

3.4 Verkehrliche Anbindung

Während der Bauphase findet die Anlieferung von Baumaterial und Baumaschinen statt.

Während des Betriebs des UW erfolgt der anlagenbezogene Verkehr ausschließlich im Rahmen von Wartungsarbeiten.

Von dem UW aus ist eine Anbindung an den Altwilschdorfer Weg in südlicher Richtung geplant. Der Altwilschdorfer Weg ist in ca. 350 m südlicher Entfernung an die Wilschdorfer Landstraße, die Staatsstraße S 81 angebunden. In ca. 1.460 m östlicher Richtung besteht durch die Staatsstraße S 81 ein Anschluss an die Bundesautobahn 4.

Eine Ortsdurchfahrt ist zwischen dem UW und der Bundesautobahn 4 nicht notwendig. Die Staatsstraße S 81 verläuft südlich des Gewerbegebiets „Airportpark“.

3.5 Gesamtfläche des Neubaus und Anlagenumfang

Freiluftschaltanlage mit rund 16 Hektar Größe, i.d.R.

- 15% Vollversiegelung, 10% Teilversiegelung

380kV-Anlagenteil 50Hertz

Für den Anlagenteil von 50Hertz auf der 380-kV-Ebene ist ein Antrag auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 4 i. V. m. § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zu stellen.

In der Realisierung des Vorhabens wird nach derzeitigem Stand im 1. Bauabschnitt folgender Anlagenumfang errichtet:

1. Bauabschnitt (Inbetriebnahme 2030)

- 4 × 380-kV-Leitungsschaltfeld
- 3 Sammelschienen
- 4 × 380-kV-Transformatorschaltfeld (inkl. Drossel-Schaltfeld)
- 3 × 380/110-kV-Transformatoren 300 MVA
- 1 × 380-kV-Drossel 176 Mvar
- 1x 30-kV-Drossel 40Mvar
- 2 × 380-kV-(Quer)-Kupplung
- 3 × 110-kV-Transformatorschaltfeld (Anteil 50Hertz)

Bestandteil der Anlage sind eine Vielzahl von elektrotechnischen Geräten wie Trennschalter, Leistungsschalter, Erdungsschalter oder Überspannungsableiter. Für den Boden- und Gewässerschutz werden Ölabscheider errichtet, die potenziell aus den Transformatoren austretendes Isolieröl abscheiden und somit Boden und Gewässer vor Havarien schützen.

Für den Betrieb der Anlage werden zudem Relaishäuser mit der Nachrichten-, Schutz- und Leittechnik entstehen, sowie Einrichtungen für die Verrechnungszählung und ein Betriebsgebäude.

2. Weitere Bauabschnitte

Gemäß der aktuellen Prognose ist im Laufe der 2030er-Jahre im Rahmen von zwei weiteren Ausbaustufen ein Zubau weiterer elektrotechnischer Anlagenbestandteile notwendig. Entsprechende Flächen für den Zubau werden im geplanten Anlagenlayout vorgehalten.

110kV-Anlagenteil-SachsenNetze

Für den Anlagenteil der SachsenNetze auf der 110-kV-Ebene ist ein Antrag auf Baugenehmigung nach § 64 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) zu stellen.

1. Bauabschnitt (Inbetriebnahme 2030)

- 4 Sammelschienen
- 3 Blöcke mit Quer-/ Längskupplungen

- 6 Einspeise-Schaltfelder
- 1 Betriebsgebäude

3.6 Optische Wirkung der Anlage

Das Umspannwerk in Altwilschdorf ist als luftisolierte Freiluftschaltanlagen (AIS) konzipiert. Es handelt sich hier um eine Ansammlung freistehender elektrotechnischer Geräte, die in bestimmten Abständen zueinanderstehen. Dies ist erforderlich, um die Isolation der unter Spannung stehenden Teile zu gewährleisten.

Die höchsten Elemente in einem Umspannwerk sind die Blitzschutzmasten (ca. 27 m Höhe), gefolgt von den Portalen (ca. 18 m hoch) und den Sammelschienen (ca. 17 m hoch). Alle anderen Bestandteile des Umspannwerks sind erheblich kleiner. Zudem unterscheiden sich die Betriebsmittel auf Grund der Spannungsebene. Geräte auf der 380-kV-Ebene (50Hertz) sind größer als die Geräte auf 110-kV-Ebene (SachsenNetze).

3.7 Angaben zu Umweltauswirkungen

Emissionen

Emissionen gehen beim Betrieb des UW in Form von Lärm und elektromagnetischer Strahlung von der Anlage aus.

Fernwirkung

Die Baukörper des UW verändern lokal das Landschaftsbild und es kann eine Störwirkung für die Fauna entstehen (visuelle Wirkung).

Im Rahmen von Wartungs- Instandhaltungsarbeiten entstehen Fernwirkungen durch Erschütterung, Licht, Bewegung und damit verbundene Stör- und Scheuchwirkungen.

Vertikale Hinderniswirkung durch Raumanspruch der Masten und Beseilung der Einschleifung

Durch die vertikale Hinderniswirkung kann es zu einer betriebsbedingten Tötung von Individuen kommen (Kollisionen z. B. an einbindenden Freileitungen). (Anmerkung: Die Untersuchung dieser Auswirkung erfolgt nicht im Rahmen des ZAV, sondern in der nachfolgenden Genehmigung)

Flächeninanspruchnahme

Anlagebedingt kommt es zu einer raumbedeutsamen Flächeninanspruchnahme.

3.8 Luftverkehrsrechtliche Zulässigkeit

In der Besprechung mit der Landesdirektion Sachsen und dem zuständigen Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterritzgebirge am 11.07.2025 wurde aufgrund der Nähe des Vorhabens zum Flughafen Dresden der Wunsch geäußert, dem Antrag eine Stellungnahme der Luftverkehrsbehörden zur luftverkehrsrechtlichen Zulässigkeit beizufügen.

Am 05.06.2025 hat 50Hertz bei der Landesdirektion Sachsen (Referat 36) eine luftverkehrsrechtliche Einschätzung zur geplanten 380-kV-Freileitung im Leitungsabschnitt Ost unter Beteiligung der Deutschen Flugsicherung (DFS) und des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung (BAF) angefordert.

Hierzu wurde auf Basis der zum Anfragezeitpunkt aktuellen Trassierung eine Mastliste mit den entsprechenden Koordinaten und Höhen übermittelt (s. Anhang 6). Bestandteil dieser Liste ist auch Mast 0 mit einer Höhe von 27,0m. Dieser bildet das Portal und den Blitzschutzmast als regelmäßig höchste Elemente in Umspannwerken der 50Hertz ab.

Gemäß den vorliegenden Stellungnahmen der Behörden (s. Anhang 7) bestehen keine luftverkehrsrechtlichen Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit des Umspannwerks Altwilschdorf mit den Anforderungen des § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG). Aufgrund der luftverkehrsrechtlichen Bedenken gegenüber einer Vielzahl der übrigen Masten erfolgen derzeit interne Prüfungen durch die Trassierer. Ziel ist es, durch eine optimierte Trassierung und eine weitere Abstimmung mit den Luftverkehrsbehörden eine genehmigungsfähige Leitungszuführung zum Umspannwerk Altwilschdorf sicherzustellen.

4 Prüfung der raumordnerischen Erfordernisse

4.1 Prüfung regionaler Grünzug

4.1.1 Ziele/Grundsätze

In dem Kapitel 2.2.1 „Regionale Grünzüge und Grünzäsuren“ des RPL OEOE 2020 werden die beiden Ziele des LEP 2013 zu regionalen Grünzügen aufgelistet:

Z 2.2.1.8 LEP

„In den Regionalplänen sind siedlungsnah, zusammenhängende Bereiche des Freiraums mit unterschiedlichen ökologischen Funktionen oder naturnahen Erholungsmöglichkeiten als Regionale Grünzüge festzulegen.“

Zur Verhinderung des Zusammenwachsens dicht beieinander liegender Siedlungsgebiete, insbesondere im Zuge von Achsen, sind Grünzäsuren festzulegen. Regionale Grünzüge und Grünzäsuren sind von Bebauung im Sinne einer Besiedlung und von anderen funktionswidrigen Nutzungen freizuhalten.“

Z 1.5.4 LEP

„Die Verbindungs- und Entwicklungsachsen sind durch die Festlegung von Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren zu gliedern und zusammenhängende siedlungsnah Freiräume sind zu sichern.“

Im RPL OEOE 2020 sind keine textlichen Festlegungen zu den regionalen Grünzügen in Form von Zielen oder Grundsätzen formuliert. In der Karte 10 des RPL OEOE 2020 werden die regionalen Grünzüge zeichnerisch festgelegt.

4.1.2 Bestandssituation

In der Karte 10 des RPL OEOE 2020 ist am Standort des geplanten UW Awd der regionale Grünzug Volkersdorf/Rähnitz mit den folgenden Festlegungskriterien ausgeschrieben:

- Wassererosionsgefährdetes Gebiet
- VRG Arten- und Biotopschutz
- VBG Arten- und Biotopschutz
- VRG-Landwirtschaft
- Waldgebiet im Verdichtungsraum

Von genannten Festlegungskriterien befinden sich vier in den Kapiteln des RPL OEOE 2020, die mit den Normenkontrollurteilen des OVG Bautzen vom 11.05.2023 und dem 23.11.2023 für unwirksam erklärt wurden. Für die Begründung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den raumordnerischen Zielen werden aus diesem Grund die Ausweiskriterien des LRP OEOE 2019 genutzt, die in dem betrachteten Grünzug deckungsgleich zu den unwirksamen Ausweiskriterien des RPL OEOE 2020 verlaufen.

Die gesamte Fläche des UW mit ca. 16 ha befindet sich im regionalen Grünzug Volkersdorf/Rähnitz. Der regionale Grünzug hat eine Fläche von ca. 181 ha und somit werden ca. 9 % der Fläche des regionalen Grünzuges beansprucht.

Innerhalb des regionalen Grünzuges befinden sich die Ausweiskriterien „wassererosionsgefährdetes Gebiet“ im östlichen Teil und „Vorranggebiet Landwirtschaft“ im nördlichen Teil des regionalen Grünzuges. Beide Ausweiskriterien liegen außerhalb der Vorhabenfläche, sodass mit dem Vorhaben keine Betroffenheiten der beiden Kriterien entstehen.

Für die Einbindung des UW an die geplante 380 kV-Freileitung ist eine Überspannung von einer Baumreihe östlich des UW im regionalen Grünzug notwendig. Die Freileitung ist jedoch nicht Teil des vorliegenden Antrags.

Das UW liegt vollständig in einem VBG Arten- und Biotopschutz und ein VRG Arten- und Biotopschutz umschließt die Fläche des UW.

Im LRP OEOE 2019 sind Kriterien bestimmt, anhand derer Flächen für VRG Arten- und Biotopschutz in Betracht kommen. In dem VRG Arten- und Biotopschutz, das das geplante UW umschließt, liegen folgende Kriterien des LRP OEOE 2019 vor:

- regional bedeutsame Fledermaushabitate einschließlich Flug- und Zugbahnen (s. LRP OEOE 2019 Karte 2.2-08)

- regional bedeutsame Avifaunahabitate einschließlich Flug- und Zugbahnen (s. LRP OEOE 2019 Karte 2.2-10)
- gesetzlich geschützte Biotope
- Wiesenbrütervorkommen (Bekassine, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Wiesenpieper) mit hoher Priorität aus dem Sächsischen Wiesenbrüterprojekt (s. LRP OEOE 2019 Karte 2.2-09)
- vom LfULG ermittelte Kernflächen mit nationaler und landesweiter Bedeutung für den Biotopverbund als Teil des Fachbeitrages zum Landschaftsprogramm (s. auch LRP OEOE 2019 Karte 2.2-12)
- bevorzugt genutzte Korridore und Habitate der regional bedeutsamen Zielarten (s. LRP OEOE 2019 Karte 2.2-11: Mausohr, Prachtilibelle, Wechselkröte, Fischotter, Feuersalamander, Bläuling)

Weiterhin sind im LRP OEOE 2019 zur Arrondierung, zur Pufferung, zur Ergänzung oder unter dem Aspekt der Repräsentanz Kriterien bestimmt, anhand derer Flächen für VBG Arten- und Biotopschutz in Betracht kommen. In dem VBG Arten- und Biotopschutz, in dem das geplante UW liegt, sind folgende Kriterien des LRP OEOE 2019 vorhanden:

- Verbindungsbereiche der Gebietskulisse für die Festlegung eines großräumig übergreifenden Biotopverbundes (LEP 2013)
- Landschaftsschutzgebiet („Wilschdorf-Rähnitzer Sandhügelland“ s. Anhang 2)
- bevorzugt genutzte Korridore der regional bedeutsamen Zielarten (Flächen mit Brückenfunktion zwischen Vorranggebieten Arten- und Biotopschutz unter Einbeziehung von Lebensräumen, die aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes erhaltenswert sind) (s. LRP OEOE 2019 Karte 2.2-11)
- regional bedeutsame Fledermaushabitate einschließlich Flug- und Zugbahnen (s. LRP OEOE 2019 Karte 2.2-08)
- regional bedeutsame Avifaunahabitate einschließlich Flug- und Zugbahnen (s. LRP OEOE 2019 Karte 2.2-10)
- Wiesenbrütervorkommen (Bekassine, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Wiesenpieper) mit hoher Priorität aus dem Sächsischen Wiesenbrüterprojekt (s. LRP OEOE 2019 Karte 2.2-09)

4.1.3 Konfliktanalyse /Bewertung der Vereinbarkeit mit dem Vorhaben

Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

Das UW Awd nimmt eine Teilfläche eines rund 16 Hektar umfassenden regionalen Grünzuges ein. Von den 181 ha des regionalen Grünzuges verbleiben nach dem UW Awd Bau ca. 165 ha Fläche des regionalen Grünzuges, was einem prozentualen Anteil von ca. 9% der ausgewiesenen Fläche entspricht.

Ein Ziel der Ausweisung des Grünzuges ist eine Stärkung des Biotopverbundes und eine Stärkung der biologischen Vielfalt. Durch die Vermeidung von Bebauung und Versiegelung soll das Zusammenwachsen von Siedlungsgebieten verhindert werden. Mit dem Erhalt der siedlungsnahen Freiräume werden darüber hinaus ökologische Ausgleichsfunktionen des Bodens, des Wasserhaushalts, des Klimas oder Biotopfunktionen für Tiere und Pflanzen innerhalb des umgebenden Landschaftsraumes gesichert.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Freiluftschaltanlage. Diese wird nicht durch großflächige massive Hochbauten, sondern durch eine offene Bauweise gekennzeichnet. Bei Freiluftschaltanlagen, beträgt der Versiegelungsanteil in der Regel ca. 15% Vollversiegelung und 10% Teilversiegelung. Den überwiegenden Teil des UW-Geländes nehmen Rasenflächen ein, die einer turnusmäßigen Pflege unterliegen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der klimatischen Verhältnisse ist nicht zu erwarten. Um die Anlagen, Masten etc. sind ausreichende Abstände vorgesehen, so dass eine Belüftung bzw. ein Kaltluftabfluss stattfinden kann. Eine signifikante Aufheizung des Vorhabengebietes durch die geplante Nutzung ist ebenfalls nicht zu erwarten. Durch das Vorhaben werden sich keine erheblichen negativen Auswirkungen im Bereich Kaltluftentstehung, Zirkulation und Transport von Luftströmen ergeben.

Durch die im Vergleich zur Gesamtfläche geringen Flächenversiegelungen werden die Auswirkungen durch das Vorhaben auf das Schutzgut „Wasser“ als „gering“ eingestuft. Auswirkungen auf Oberflächengewässer bestehen nicht. Eine Umspannanlage hat unter Einbeziehung der rechtlich vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen keine Auswirkungen auf das Grundwasser nach Abschluss der Bauarbeiten.

Durch das Vorhaben und die geplante Nutzung sind keine erheblich negativen Auswirkungen auf die Biodiversität zu erwarten. Auf allen nicht versiegelten Flächen wird Landschaftsrasen eingesät, der, soweit wie sicherheitstechnisch möglich, extensiv gepflegt wird. Der Darstellung in Abbildung 3 ist die vorgesehene Anordnung des UW Awd innerhalb des Grünzuges zu entnehmen. Diese ist so vorgesehen, dass sowohl westlich als auch östlich des Vorhabens Freiräume innerhalb der angrenzenden Feldfluren erhalten bleiben, die eine Pufferfunktion zu den Nord-Süd gerichteten Biotopstrukturen Bartlake (östlich) und der Gehölzstrukturen entlang des Altwilschdorfer Weges (westlich) ausüben können. Entlang der genannten Biotopstrukturen sind Wanderungen möglich. Die Strukturen weisen nach außen Pufferbereiche auf, sodass auch mit Umsetzung des Vorhabens eine ökologische Vernetzung möglich ist.

Bedeutende - für die Erholung genutzte Wegeverbindungen - gehen durch die Planung nicht verloren. Ein Umgehen der Anlage auf angrenzenden Wirtschaftswegen bleibt weiterhin möglich. Die Baukörper des UW ragen nicht über die umliegenden Baumbestände hinaus. Zwischen den nächstgelegenen Wohnhäusern und dem UW bestehen aufgrund des weitgehend ebenen Geländes, einer Höhe der Blitzschutzmaste von 27 m und vorhandener Gehölze nur eingeschränkte Sichtbeziehungen. Weiter entfernt, ab ca. 800 m Entfernung, können sich Sichtbeziehungen ergeben, da das Gelände in Wilschdorf zur südlichen Richtung ansteigt. Zusätzliche Beeinträchtigungen der Freiraumerholung für den Campingplatz

am Waldteich und Wilschdorf werden insbesondere aufgrund der Sichtverschattung durch vorhandene Gehölzbestände (Landschaftsbild) nur in geringem Maß erwartet.

Zusammenfassend ist festzustellen. Durch das UW wird die angestrebte Verbundfunktion im Wesentlichen nicht beeinträchtigt. Es besteht weiterhin eine ökologische Vernetzung, sodass kein Zielkonflikt mit der raumordnerischen Festlegung besteht.

Festlegungskriterien des LRP für VRG/VBG Arten- und Biotopsschutz

im Folgenden die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Festlegungskriterien des LRP OEOE 2019 begründet. Die im LRP ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Arten- und Biotopschutz bilden gemeinsam mit den Vorranggebieten Waldschutz das ökologische Verbundsystem, wobei die Vorranggebiete Arten- und Biotopschutz die Kernbereiche und die Vorbehaltsgebiete Arten- und Biotopschutz sowie die Vorranggebiete Waldschutz die Verbindungsbereiche des ökologischen Verbundsystems darstellen.

VRG Arten- und Biotopschutz

Das VRG Arten- und Biotopschutz, welches den geplanten Standort des UW Awd seitlich umschließt, wird insgesamt stärker durch Baumreihen und Waldflächen bzw. Feldgehölze gegliedert. Bei der räumlichen Anordnung des UW Awd wurde darauf geachtet, dass eine Flächeninanspruchnahme des VRG Arten- und Biotopschutz vermieden wird (siehe dazu auch Abbildung 3). Vorranggebiete Arten- und Biotopschutz werden durch die Einschleifung ins UW Awd gequert. Eine Prüfung der Beeinträchtigung einzelner Arten sowie Schutzgebiete erfolgt im AFB und in der Natura 2000-Erheblichkeitsabschätzung (beides wird im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsunterlagen erstellt).

Die Gebiete dienen der ökologischen Vernetzung zwischen verschiedenen (Teil-)Populationen von Arten, stellen somit einen Teil des ökologischen Verbundsystems dar. Durch das Vorhaben wird die Vernetzung im Wesentlichen nicht beeinträchtigt. Es besteht weiterhin eine ökologische Vernetzung. Somit besteht kein Zielkonflikt mit diesem Festlegungskriterium.

VBG Arten- und Biotopschutz

Die durch das UW Awd beanspruchte Fläche des VBG Arten- und Biotopschutz wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Die ansonsten überwiegend intensiv bewirtschaftete Ackerfläche wird durch extensiv genutzte Streifen variierender Breiten und Nutzungen (Ackerbrache, Extensivgrünland, Blühstreifen unterbrochen. Die Streifen sind zwischen Altwilschdorfer Weg und Bartlake angeordnet und als Artenschutzmaßnahmen für Feldvogelarten (Feldlerche, Rebhuhn) angelegt.

Durch das UW Awd werden Teile dieser Maßnahmen überplant, östlich des UW-Standortes befindliche Maßnahmeflächen könnten jedoch erhalten bleiben. Der Verlust der Maßnahmeflächen muss an anderer Stelle im räumlichen Zusammenhang kompensiert werden,

ggf. könnte eine Verbreiterung der östlichen Maßnahmefläche in Richtung der Bartlake geprüft werden. Da es sich bei den Maßnahmetypen (Blühstreifen, Extensivwiese) um im Regelfall kurzfristig herstellbare Maßnahmen handelt, wird eine Umsetzung als realistisch erachtet.

Verbindungsbereiche der Gebietskulisse für die Festlegung eines großräumig übergreifenden Biotopverbundes (LEP 2013)

Der UW-Standort befindet sich innerhalb des Verbindungsbereichen zwischen den Strukturen der Bartlake und dem Altwilschdorfer Weg. In diese Strukturen selbst wird nicht eingegriffen. Des Weiteren bleiben Pufferstreifen entlang dieser Strukturen erhalten, sodass weiterhin eine ökologische Vernetzung bestehen bleibt. Es besteht somit kein Zielkonflikt mit diesem Festlegungskriterium.

Landschaftsschutzgebiete

Die gesamte Fläche des geplanten UW liegt in dem Landschaftsschutzgebiet „Wilschdorf-Rähnitzer Sandhügelland“. Das UW wird in einer offenen Bauweise errichtet. Die Baukörper der Nebengebäude sind nicht geeignet das Landschaftsbild weitgehend zu beeinflussen. Die Fläche des geplanten UW ist überwiegend eben und umgeben von Gehölzstreifen und Waldflächen. Die Baukörper des UW ragen nicht über die umliegenden Baumbestände hinaus. Eine weitreichende Beeinflussung des Landschaftsbildes ist somit nicht zu erwarten.

Die höchsten Elemente in einem Umspannwerk sind die Blitzschutzmaste (ca. 27 m Höhe), gefolgt von den Portalen (ca. 18 m hoch) und den Sammelschienen (ca. 17 m hoch). Alle anderen Bestandteile des Umspannwerks sind erheblich kleiner. Zudem unterscheiden sich die Betriebsmittel auf Grund der Spannungsebene, Geräte der 380-kV-Ebene (50Hertz) sind größer als die Geräte auf 110-kV-Ebene (SachsenNetze).

Mit dem Vorhaben werden Baukörper errichtet und das Landschaftsbild verändert. Von den Verboten der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes ist eine Befreiung gemäß § 39 SächsNatSchG i. V. m. § 67 BNatSchG zu beantragen.

bevorzugt genutzte Korridore der regional bedeutsamen Zielarten (Flächen mit Brückenfunktion zwischen Vorranggebieten Arten- und Biotopschutz unter Einbeziehung von Lebensräumen, die aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes erhaltenswert sind) (s. LRP OEOE 2019 Karte 2.2-11)

Gemäß den in Darstellungen Karte 2.2-11 befindet sich das Vorhaben nicht innerhalb der Ausweisungen bevorzugt genutzter Korridore regional bedeutsamer Zielarten. Die Ausweisung beziehen sich auf Flächen, die sich nördlich des Vorhabens befinden. Innerhalb des erhaltenswerten Korridors zwischen Ilschengraben / Bartlake sowie dem Gebiet der Moritzburger Teiche liegt ein Mosaik aus den verschiedenen Biotoptypen Eichenmischwald, Feldgehölz, Extensivgrünland, Staudenfluren frischer Standorte, Rohrglanzgras Röhricht

vor. Damit liegen nutzbare Strukturen für die Zielarten Mausohr, Prachtlibelle, Wechselkröte, Fischotter, Feuersalamander, Bläuling vor. Die Auswirkungen auf die einzelnen Arten(gruppen) werden im Folgenden betrachtet.

Die Errichtung des geplanten UW findet innerhalb einer landwirtschaftlichen Nutzfläche statt. Für die genannte Zielarten(gruppe) Mausohrfledermäuse liegen für den ausgewiesenen Verbindungskorridor, die Bartlake und die Vorhabenfläche keine Nachweise vor. Potenzielle Quartiere der Art können sich in Gebäuden oder in Bäumen befinden. Da mit dem Vorhaben keine Gebäudeabrisse und keine Fällungen vorgesehen sind, sind Eingriffe in Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen. Die Art fliegt zur Jagd z.T. strukturgebunden, überquert aber auch Freiflächen bodennah im Direktflug. Mit der offenen Bauweise und dem hohen Grünanteil sind auch im Bereich der Vorhabenfläche zukünftig mögliche Nahrungsflächen gegeben. Des weiteren sind strukturgebundene Jagdaktivitäten entlang von linienhaften Gehölzstrukturen und den dazwischenliegenden Grünlandflächen weiterhin möglich, sodass weder für die Zielart noch für weitere Vertreter der Artengruppe Fledermäuse Zielkonflikte entstehen.

Für die Zielart Feuersalamander liegen für den ausgewiesenen Verbindungskorridor, die Bartlake und die Vorhabenfläche keine Nachweise aus der Artdatenabfrage bei der Stadt Dresden sowie aus der Kartierung 2024 vor. Da die Ackerfläche keine Lebensraumeignung für die Art aufweist, ist ein Vorkommen und damit eine Betroffenheit durch das Vorhaben auszuschließen.

Für die Zielart Fischotter liegen aus der Artdatenabfrage bei der Stadt Dresden mehrere Nachweise im Bereich der Bartlake vor. Für die Art sind Wanderbewegungen entlang der gewässerbegleitenden Strukturen der Bartlake möglich. Da in diese Strukturen kein Eingriff erfolgt, sind Wanderbewegungen weiterhin gewährleistet, sodass für die Art keine Zielkonflikte entstehen.

Aus der Artdatenabfrage bei der Stadt Dresden liegen für die Vorhabenfläche sowie den Bereich der Bartlake keine Nachweise von Prachtlibellen oder anderer Libellenarten vor. Ebenso liegen aus der Kartierung 2024 keine Nachweise von Libellenarten für diese Bereiche vor. Potenzielle Lebensräume stellen die Gewässer, Extensivgrünlandflächen sowie Röhrichflächen entlang der Bartlake sowie dem Verbindungskorridor dar. In diese Bereiche wird nicht eingegriffen. Die dortigen Habitatflächen bleiben erhalten, Wanderungen sind weiterhin möglich, sodass kein Zielkonflikt entsteht.

Für die Tagfalterarten aus der Familie der Bläulinge sind Wanderbewegungen vor allem entlang der Röhrichbestände, ruderalen Staudenfluren und Grünlandstrukturen im Verbindungskorridor und an der Bartlake möglich. Im Rahmen der Kartierungen 2024 wurde ein potenzielles Vorkommen von Dunklem Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Spanischer Flagge nicht ausgeschlossen. Im Rahmen der Kartierungen 2024 wurden Brauner Feuerfalter und Faulbaumbläuling nachgewiesen. Da mit dem Vorhaben keine Inanspruchnahme der dortigen bevorzugt genutzten Grünland- und Staudenfluren erfolgt, können keine Beeinträchtigungen für die Artengruppe der Schmetterlinge und der Zielartengruppe der Bläulinge abgeleitet werden.

Nachweise für die Wechselkröte liegen für die Vorhabenfläche sowie den östlich davon liegenden Abschnitt der Bartlake aus der Artdatenabfrage bei der Stadt Dresden sowie den Kartierungen 2024 nicht vor. Für den Bereich der Bartlake wurden 2024 Nachweise von Amphibienarten Teichfrosch/ Wasserfrosch erbracht. Eine potenzielle Nutzung als Laichgewässer wurde als möglich erachtet. In diese Strukturen erfolgt kein Eingriff.

Wanderungsbewegungen ggf. weiterer Amphibienarten und eine damit verbundene Querung der innerhalb der Ackerfläche liegenden Vorhabenfläche können nicht ausgeschlossen werden. Somit können Maßnahmen zum Amphibienschutz erforderlich werden. Unter Berücksichtigung bauzeitlicher Schutzmaßnahmen kann eine Beeinträchtigung der Zielart ausgeschlossen werden.

regional bedeutsame Fledermaushabitate einschließlich Flug- und Zugbahnen (s. LRP OEEO 2019 Karte 2.2-08)

Das Vorhaben liegt innerhalb dieser Ausweisung. Feldränder, Böschungen, Rodungen, Ackerränder, Waldränder und Hecken bilden Jagdlinien und Korridore, an denen Fledermäuse aktiv nach Insekten jagen. Gehölze bzw. linienhafte Gehölzstrukturen, die als Jagdhabitat dienen, sind an der Bartlake und entlang des Altwilschdorfer Weges vorhanden. In diese Strukturen wird mit dem Vorhaben nicht eingegriffen. Die dortigen Flugbahnen werden nicht beeinträchtigt. Durch das UW Awd werden jedoch Teile von Maßnahmeflächen für Kompensationsmaßnahmen (Blühstreifen, Extensivwiese) überplant. Für diese Flächen besteht ebenso eine potenzielle Eignung als Jagdhabitat. Der Verlust der Maßnahmeflächen muss an anderer Stelle im räumlichen Zusammenhang kompensiert werden, es könnte bspw. geprüft werden, ob eine Verbreiterung der Maßnahmefläche in östliche Richtung zur Bartlake hin möglich ist. Da es sich bei den Maßnahmetypen (Blühstreifen, Extensivwiese) um im Regelfall kurzfristig herstellbare Maßnahmen handelt, wird eine Umsetzung als realistisch erachtet.

Da es sich bei dem UW um eine statische Anlage handelt, kann dieses Hindernis von Fledermäusen erkannt und ausgewichen werden. Die Funktionalität der Flug- und Zugbahnen sowie der regional bedeutsamen Fledermaushabitate ist auch mit der Umsetzung des Vorhabens gegeben.

regional bedeutsame Avifaunahabitate einschließlich Flug- und Zugbahnen (s. LRP OEEO 2019 Karte 2.2-10)

Gemäß Karte 2.2-10 des LRP liegt die Vorhabenfläche innerhalb eines großräumig ausgewiesenen Vogelzugrastgebietes /-zugkorridor über Offenland.

Die ausgewiesene Fläche zeichnet sich durch geeignete Lebensräume wie Wälder, Feldgehölze, Grünland- und Röhrichflächen mit den angrenzenden Ackerflächen als Nahrungshabitate. Die Gesamtausweisung beträgt 5.831 ha, durch das UW werden davon ca. 16 ha vorrangig Offenlandflächen beansprucht.

Bei den beanspruchten Flächen handelt es sich um Acker sowie um Maßnahmeflächen für Kompensationsmaßnahmen (Blühstreifen, Extensivwiese), innerhalb dieser wurden im Rahmen der Kartierung 2024 zwei Reviere der Feldlerche sowie ein Revier des Schwarzkehlchens erfasst worden sind. Der Verlust der Maßnahmeflächen muss an anderer Stelle im räumlichen Zusammenhang kompensiert werden, bspw. könnte eine Verbreiterung der Maßnahmefläche in östliche Richtung zur Bartlake hin geprüft werden. Da es sich bei den Maßnahmetypen (Blühstreifen, Extensivwiese) um im Regelfall kurzfristig herstellbare Maßnahmen handelt, wird eine Umsetzung als realistisch erachtet.

Ein Revier des Kranich wurde nördlich der Vorhabenfläche abgegrenzt. Der Reviermittelpunkt liegt ca. 160 m nördlich entfernt. In die als Brutplatz nutzbaren Strukturen erfolgt kein Eingriff.

Im Umfeld des Vorhabens befindet sich ein Waldstück sowie kleinere Feldgehölze mit Brutstätten u.a. Waldohreule, Mäusebussard und Rotmilan, innerhalb der Heckenstrukturen wurden u.a. Neuntöter und Gelbspötter festgestellt. Da mit dem Vorhaben nicht in die vorhandenen Gehölzstrukturen nicht eingegriffen wird, können für gehölzbrütende Vogelarten vor allem bauzeitliche Störungen relevant werden. Bauzeitliche Störungen auch können durch entsprechende Maßnahmen und Regelungen vermieden werden.

Kartierungen der Zug- und Rastvögel ergaben im Rahmen der Kartierung 2024 im Februar 2024 kleinere Trupps an Graugänsen (2-14 Ind.) innerhalb der Ackerfläche. Größere Rastvorkommen wurden nicht festgestellt. Die höchsten Elemente in einem Umspannwerk sind die Blitzschutzmaste (ca. 27 m Höhe), gefolgt von den Portalen (ca. 18 m hoch) und den Sammelschienen. Die großräumigen überregionalen Zugbewegungen verlaufen im Regelfall in größeren Höhen, sodass keine Auswirkungen abzuleiten sind. Auf kleinräumige Flugbewegungen innerhalb der Nahrungsflächen entstehen keine relevanten Auswirkungen, da ein UW keine rotierenden Anlagenteile besitzt, sodass ein Ausweichen möglich ist.

Für das Festlegungskriterium der regional bedeutsamen Avifaunahabitate ergibt sich somit ein Konfliktpotenzial, dass jedoch durch Maßnahmen kompensiert bzw. minimiert werden kann.

Wiesenbrütervorkommen (Bekassine, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Wiesenpieper) mit hoher Priorität aus dem Sächsischen Wiesenbrüterprojekt (s. LRP OEOE 2019 Karte 2.2-09)

Bei den für das Vorhaben beanspruchten Flächen handelt es sich um Acker sowie um Maßnahmeflächen für artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen für Feldvögel (Blühstreifen, Extensivwiese). Diese weisen für Bekassine und Wachtelkönig eine geringe Lebensraumeignung auf. Ein potenzielles Vorkommen von Braunkehlchen und Wiesenpieper kann nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der Kartierungen 2024 wurde auf der Vorhabenfläche keine der genannten Arten festgestellt. werden. Die Artdatenabfragen bei der Stadt Dresden ergaben ein Vorkommen des Braunkehlchens innerhalb der Wilschdorfer Feldflur von 2011/2012 bzw. im Bereich des Volkersdorfer Sandweges aus 2013/2014 außerhalb der Vorhabefläche. Des Weiteren liegen aus der

Artdatenabfrage der Stadt Dresden noch mehrere Sichtungen des Kiebitz aus den Jahren 2010/11 2012/2013 vor. Aus den Kartierungen 2024 liegen für die Arten keine Nachweise vor.

Da mit dem Vorhaben eine Inanspruchnahme der Kompensationsmaßnahmen (Blühstreifen, Extensivwiese) erfolgt, muss dieser Verlust an anderer Stelle im räumlichen Zusammenhang kompensiert werden, bspw. könnte eine Verbreiterung der Maßnahmefläche in östliche Richtung zur Bartlake hin geprüft werden. Da es sich bei den Maßnahmetypen (Blühstreifen, Extensivwiese) um im Regelfall kurzfristig herstellbare Maßnahmen handelt, wird eine Umsetzung als realistisch erachtet.

Für das Festlegungskriterium der Wiesenbrütervorkommen ergibt sich somit ein Konfliktpotenzial, dass jedoch durch Maßnahmen kompensiert bzw. minimiert werden kann.

4.1.4 Berührung der Grundzüge der Planung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Grundzüge des RPL OEOE 2020 für die zeichnerische Festlegung des regionalen Grünzuges und der Ziele Z 2.2.1.8 und Z 1.5.4 des LEP 2013 nicht berührt werden. Grundzüge der Ziele wären berührt, wenn mit der Zielabweichung der durch planerische Abwägung geschaffene Interessenausgleich gestört würde. Unberührt bleiben dagegen diese, wenn die Zielabweichung keine Auswirkungen bzw. Folgewirkungen auf andere Ziele des Regionalplanes haben und dadurch keine Konflikte entstehen, die eines Ausgleichs durch Abwägung bedürfen.

In der Begründung zu Ziel 2.2.1.8 des LEP 2013 werden funktionswidrige Nutzungen innerhalb von regionalen Grünzügen beschrieben. Dazu zählen großvolumige bauliche Anlagen oder Anlagen mit umfangreicher Versiegelung, die geeignet sind, den regionalen Grünzug in seiner Funktion zu beeinträchtigen.

Die Festlegungskriterien des regionalen Grünzuges Volkersdorf/Rähnitz

- Wassererosionsgefährdetes Gebiet,
- VRG Landwirtschaft und
- Waldgebiet im Verdichtungsraum

befinden sich nicht im Bereich des geplanten UW und werden durch das geplante UW nicht beeinträchtigt. Das geplante UW liegt in einem VBG Arten- und Biotopschutz und wird durch das Festlegungskriterium VRG Arten- und Biotopschutz umschlossen.

Der zeichnerisch festgelegte regionale Grünzug Volkersdorf/Rähnitz des RPL OEOE 2020 soll eine Stärkung des Biotopverbundes und eine Stärkung der biologischen Vielfalt durch die Vermeidung von Bebauung und Versiegelung bewirken. Die Vereinbarkeit aufgrund des geringen Versiegelungsanteiles und der offenen Bauweise wurde ausführlich im vorhergehenden Kapitel dargelegt.

Des Weiteren kann eine Vereinbarkeit mit den Festlegungskriterien des VBG Arten- und Biotopschutz LRP OEOE 2019, in dem das geplante UW liegt, erreicht werden.

- Verbindungsbereiche der Gebietskulisse für die Festlegung eines großräumig übergreifenden Biotopverbundes (LEP 2013)
- Landschaftsschutzgebiet („Wilschdorf-Rähnitzer Sandhügelland“ s. Anhang 2)
- bevorzugt genutzte Korridore der regional bedeutsamen Zielarten (Flächen mit Brückenfunktion zwischen Vorranggebieten Arten- und Biotopschutz unter Einbeziehung von Lebensräumen, die aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes erhaltenswert sind) (s. LRP OEOE 2019 Karte 2.2-11)
- regional bedeutsame Fledermaushabitate einschließlich Flug- und Zugbahnen (s. LRP OEOE 2019 Karte 2.2-08)
- regional bedeutsame Avifaunahabitate einschließlich Flug- und Zugbahnen (s. LRP OEOE 2019 Karte 2.2-10)
- Wiesenbrütervorkommen (Bekassine, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Wiesenpieper) mit hoher Priorität aus dem Sächsischen Wiesenbrüterprojekt (s. LRP OEOE 2019 Karte 2.2-09)

Somit sind die Abweichungen von den Zielsetzungen raumordnerisch nach fachgutachterlicher Einschätzung vertretbar.

5 Überschlägige Prüfung der Umweltauswirkungen

In einem Zielabweichungsverfahren ist eine überschlägige Prüfung der Umweltauswirkungen vorzunehmen (vgl. hierzu Urteil vom 28.09.2023 - BVerwG 4 C 6.21). Dabei sind die in der Anlage 2 zu § 8 Abs. 2 ROG genannten Kriterien entsprechend heranzuziehen. Es ist daher zu prüfen, ob durch das Vorhaben und die damit verbundenen Veränderungen des Regionalplans erhebliche Umweltauswirkungen verursacht werden können. In der folgenden Tabelle 1 wird eine überschlägige Prüfung der Umweltauswirkungen vorgenommen. Grundlage der Bewertung ist das aus der Vorhabenwirkung abgeleitete Untersuchungsgebiet mit einem 500-m-Puffer um das Vorhaben.

Tabelle 1: Überschlägige Umweltbewertung der durch das Vorhaben verursachten Zielabweichungen des RPL OEOE 2020

Nr.	Kriterium nach Anlage 2 ROG	Mögliche Betroffenheit durch das Vorhaben
1	Merkmale des Raumordnungsplans, insbesondere in Bezug auf	
1.1	das Ausmaß, in dem der Raumordnungsplan einen Rahmen im Sinne des § 35 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung setzt;	Erfordernisse der Raumordnung, die einen Rahmen im Sinne des § 35 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung setzten, werden von der beantragten Zielabweichung nicht berührt.
1.2	Das Ausmaß, in dem der Raumordnungsplan andere Pläne und Programme beeinflusst.	Das UW Awd liegt vollständig in dem Gebiet Kleinkuppenlandschaft Marsdorf des Naturschutzgroßprojektes „DresdenNATUR“. Der nördliche Bereich des UW Awd liegt in einer Monitoringfläche des SPA für den Kiebitz außerhalb des eigentlichen SPA.
1.3	Die Bedeutung des Raumordnungsplans für die Einbeziehung umweltbezogener, einschließlich gesundheitsbezogener Erwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung.	Es wird eine Fläche von ca. 16 ha beansprucht davon ca. 15% und 10% teilversiegelt. Oberboden wird abgetragen. Die Vorhabenfläche wird aktuell landwirtschaftlich genutzt. Die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt können durch die Emissionen (Lärm) oder Scheuchwirkungen beeinträchtigt werden. Das Landschaftsbild wird verändert.
1.4	Die für den Raumordnungsplan relevanten umweltbezogenen, einschließlich gesundheitsbezogener Probleme.	Durch die Transformatoren und Drosseln entstehen elektrische und magnetische Felder. Erfahrungsgemäß betragen die Auswirkungen der elektromagnetischen Felder wenige Meter und reichen nicht über die Umzäunung der Anlagengrenze hinaus.
1.5	Die Bedeutung des Raumordnungsplans für die Durchführung nationaler und europäischer Umweltvorschriften.	Erzeugung von Staubemissionen, Licht- und Lärmemissionen durch die Anlage. Ein Einfluss auf die Grundwasserneubildung durch die Flächeninanspruchnahme ist nicht zu erwarten.
2.1	Die Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen.	s. Tabelle 2

Nr.	Kriterium nach Anlage 2 ROG	Mögliche Betroffenheit durch das Vorhaben
2.2	Den kumulativen und grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen.	Die kumulativen Auswirkungen der einzubindenden 380kV-Freileitung an das UW Awd werden bei der Erstellung der Genehmigungsunterlagen nach BImSchG für das UW Awd berücksichtigt. Die Bauzeit der Vorhaben überlagert sich nicht und eine kumulative Wirkung der Umweltauswirkungen ist nicht zu erwarten.
2.3	Die Risiken für die Umwelt, einschließlich der menschlichen Gesundheit (zum Beispiel bei Unfällen).	Von der Lärmemission können Risiken für die menschliche Gesundheit ausgehen. In ca. 430 m nördlicher Entfernung zum UW befinden sich Kleingartenanlagen. Die Ortslage Wilschdorf liegt in ca. 650 m südlicher Entfernung. Auf nachfolgenden Planungsebenen ist eine Prüfung immissionsschutzrechtlicher Vorgaben notwendig. Erhebliche Auswirkungen mit Überschreitung von Immissionsgrenzwerten der 39. BImSchV und der TA Lärm sind nicht zu erwarten.
2.4	Den Umfang und die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen.	Auf der Vorhabenfläche wird Boden abgetragen und landwirtschaftlich genutzte Fläche in Anspruch genommen. Das Vorhaben führt zur Emission von Lärm. Das Landschaftsbild wird lokal durch Baukörper verändert. Betroffen sind die Vorhabenfläche und die direkte Umgebung. Die Ortslage Wilschdorf liegt ca. 650 m südlich zum Vorhaben. Die Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben kann jedoch durch eine optimierte Planung gesichert werden. Zwischen den nächstgelegenen Wohnhäusern und dem UW bestehen aufgrund des weitgehend ebenen Geländes, einer Höhe der Blitzschutzmaste von 27 m und vorhandener Gehölze nur eingeschränkte Sichtbeziehungen. Weiter entfernt, ab ca. 800 m Entfernung, können sich Sichtbeziehungen ergeben, da das Gelände in Wilschdorf zur südlichen Richtung ansteigt.
2.5	Die Bedeutung und die Sensibilität des voraussichtlich betroffenen Gebiets auf Grund der besonderen natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes, der Intensität der Bodennutzung, jeweils unter Berücksichtigung der Überschreitung von Umweltqualitätsnormen und Grenzwerten.	Die Vorhabenfläche wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt. Im nördlichen und westlichen UG sind Waldflächen vorhanden. Im südlichen UG verläuft die Staatsstraße S 81. Im östlichen UG liegt das Gewerbegebiet „Airportpark“. Der Boden der Vorhabenfläche verfügt über eine sehr geringe und geringe Bodenfruchtbarkeit /5/. Es wird Boden abgetragen und ein Verlust der Bodenfunktionen erzeugt. Im Genehmigungsverfahren wird beschrieben, wie und wo der Boden wiederverwendet wird, um eine Regeneration der Bodenfunktion herzustellen.

Nr.	Kriterium nach Anlage 2 ROG	Mögliche Betroffenheit durch das Vorhaben
		Der mengenmäßige ¹ und der chemische ¹ Zustand des Grundwasserkörpers an der Vorhabenfläche wird als gut eingestuft /6/.
2.6.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 BNatSchG.	Das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet ist das SPA „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“ Nr. 33 (DE 4747-451) in ca. 600 m östlicher Richtung. Im Rahmen der Erstellung der Unterlagen zur BImSch-Genehmigung wird eine Prüfung zur FFH-Verträglichkeit des Vorhabens gemäß § 34 (1) BNatSchG beigefügt und die Betroffenheiten der Schutz- und Erhaltungsziele des Schutzgebietes bewertet.
2.6.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.6.1 erfasst.	Nicht betroffen.
2.6.3	Nationalparke gemäß § 24 BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.6.1 erfasst.	Nicht betroffen.
2.6.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß §§ 25 und 26 BNatSchG.	Die gesamte Fläche des geplanten UW liegt in dem Landschaftsschutzgebiet „Wilschdorf-Rähnitzer Sandhügelland“. Mit dem Vorhaben werden Baukörper errichtet und das Landschaftsbild verändert. Von den Verboten der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes ist eine Befreiung gemäß § 39 SächsNatSchG i. V. m. § 67 BNatSchG zu beantragen.
2.6.5	Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG.	Die nächstgelegenen gesetzlich geschützten Biotope zum UW sind: • „Sumpfwald“ ca. 150 m östlich • „Magere Frischwiese“ ca. 470 m östlich • „Naturnahes ausdauerndes nährstoffreiches Kleingewässer“ ca. 520 m östlich. Aufgrund der Entfernung ergibt sich keine Betroffenheit.

¹ 2-stufige Skala: gut, schlecht

Nr.	Kriterium nach Anlage 2 ROG	Mögliche Betroffenheit durch das Vorhaben
2.6.6	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 Abs. 4 WHG sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG.	In ca. 60 m in östlicher Richtung liegt das Überschwemmungsgebiet „Bartlake“. Es ergibt sich keine Betroffenheit.
2.6.7	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind.	In dem ca. 60 m östlich entfernten WRRL-berichtspflichtigen Fließgewässer „Promnitz“ (DERW_DESN_53846) liegt eine Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN) für die prioritäre Stoffe Benzo(ghi)perylene, Bromierte Diphenylether, Quecksilber und Quecksilberverbindungen vor /6/. Eine Verschlechterung von Umweltqualitätsnormen durch das Vorhaben ist nicht zu erwarten. Mit der Umsetzung des Vorhabens werden keine Umweltqualitätsnormen verletzt oder Grenzwerte überschritten.
2.6.8	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG.	Die Vorhabenfläche befindet sich auf der Fläche der Landeshauptstadt Dresden, die als Oberzentrum eingestuft ist. Die nächste Wohnbebauung in dem Gebiet der Stadt Dresden befindet sich ca. 650 m westlich vom geplanten UW. Die verkehrliche Anbindung an das überregionale Straßennetz erfolgt ohne Ortsdurchfahrten. Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
2.6.9	In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	Das nächstgelegene Kulturdenkmal „Christophoruskirche“ liegt in der Ortslage Wilschdorf ca. 1 km südlich vom UW. Das Denkmal ist nicht durch das Vorhaben betroffen (Sichtverschattung).

Tabelle 2: Bewertung der potenziellen Umweltauswirkungen

Potenzielle Umweltauswirkung	Umfang der Auswirkungen *	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Dauer	Häufigkeit	Umkehrbarkeit/ Verminderung
<i>Bauphase</i>					
Flächeninanspruchnahme/Versiegelung	landwirtschaftlich genutzte Fläche wird in Anspruch genommen	wahrscheinlich	Bauphase (etwa 3 Jahre)	kontinuierlich	Entsiegelung von Flächen im Bereich des bestehenden UW
Fallenwirkung	Errichtung von Baugruben	geringe Eintrittswahrscheinlichkeit	Bauphase (etwa 3 Jahre)	kontinuierlich	Errichtung von Schutzzäunen, Ausstieghilfen in Fundamentgruben vorsehen
Schallemission	geringe Reichweite und temporär	geringe Eintrittswahrscheinlichkeit	Bauphase (etwa 3 Jahre)	unregelmäßig	Bauzeitenregelung
Erschütterung	geringe Reichweite und temporär	geringe Eintrittswahrscheinlichkeit	Bauphase (etwa 3 Jahre)	unregelmäßig	-
Baustellenverkehr	temporär	geringe Eintrittswahrscheinlichkeit	Bauphase (etwa 3 Jahre)	unregelmäßig	-
Bodenabtrag	landwirtschaftlich genutzter Boden wird abgetragen	wahrscheinlich	dauerhaft	kontinuierlich	Verwertung des überschüssigen Bodens durch Landwirte
<i>Anlage</i>					
Änderung des Landschaftsbilds	Vorhabenfläche mit Wirkung auf Umgebung wird verändert	wahrscheinlich	dauerhaft	kontinuierlich	-

Potenzielle Umweltauswirkung	Umfang der Auswirkungen *	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Dauer	Häufig- keit	Umkehrbarkeit/ Ver- minderung
Baukörper	visuelle Veränderung des Landschaftsbildes	wahrscheinlich	dauerhaft	konti- nuierlich	offene Bauweise
Flächeninan- spruchnahme	landwirtschaftlich genutzte Fläche wird in Anspruch genommen, Nahrungsfläche (Feldvogelstreifen) werden beansprucht	wahrscheinlich	dauerhaft	konti- nuierlich	Verlegung der Feldvogelstreifen (Stoppelbrache und Blühstreifen)
Trennwirkung	anlagebedingte Umzäunung	geringe Eintritts- wahrscheinlichkeit	dauerhaft	konti- nuierlich	offene Bauweise, Durchlässigkeit für Kleinsäuger
Betrieb					
Anlagenbeleuchtung	keine dauerhafte Beleuchtung der Anlage	geringe Eintritts- wahrscheinlichkeit	dauerhaft	unregel- mäßig	-
Lärmimmission	Transformatoren und Drosseln erzeugen Lärmemissionen mit geringem Ausmaß	wahrscheinlich	dauerhaft	konti- nuierlich	-
Elektrische und magnetische Felder	Grenzwerte für elektrische und magnetische Felder werden an Umzäunung des UW sicher eingehalten	geringe Eintritts- wahrscheinlichkeit	dauerhaft	konti- nuierlich	-
Transporte/Verkehr	Anlagenbezogener Verkehr entsteht nur bei Wartungsarbeiten	geringe Eintritts- wahrscheinlichkeit	dauerhaft	unregel- mäßig	-

Potenzielle Umweltauswirkung	Umfang der Auswirkungen *	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Dauer	Häufig- keit	Umkehrbarkeit/ Ver- minderung
Störwirkungen (Menschenpräsenz)	Personal ist an der Anlage nur zu Wartungsarbeiten anwesend	geringe Eintritts- wahrscheinlichkeit	dauerhaft	unregel- mäßig	-

* Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (s. letzte Spalte)

Unter Berücksichtigung der Charakteristik des Vorhabens mit einer offenen Bauweise und einer Minimierung der Versiegelung ergeben sich in der überschlägigen Prüfung durch den Bau des UW Awd Umweltauswirkungen, die bei Ergreifung der entsprechenden Schutz-Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen nach derzeitigem Planungsstand als nicht erheblich eingeschätzt werden.

6 Maßnahmen zur Sicherung der raumordnerischen Zielsetzung

Um die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung sicherzustellen, sind folgenden Maßnahme erforderlich:

- Verlegung der Maßnahmeflächen (Blühstreifen, Stoppelbrache) für Feldvögel
- Bodenabtrag, -auftrag bzw. -wiederverwertung
- Rasenansaat zur Wiederbegrünung

7 Zusammenfassung

Für die Errichtung des Umspannwerkes Altwilschdorf im Auftrag der 50Hertz Transmission GmbH wird gemäß § 6 Abs. 2 ROG die Zustimmung zu einer **Zielabweichung vom Regionalplan** Oberes Elbtal/Osterzgebirge 2020 in Bezug auf das zeichnerisch festgelegte Ziel:

- Regionaler Grünzug

beantragt.

Die beantragte Zielabweichung ist aus fachgutachterlicher Sicht raumordnerisch vertretbar, da:

- keine Überschneidungen mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen (z. B. Siedlungsentwicklung, Schutzgebiete, Landwirtschaft mit Vorrangfunktion) vorliegen;
- die Umweltverträglichkeit durch entsprechende Vorprüfungen sowie durch geplante Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen nachgewiesen ist;
- das Vorhaben zur regionalen Stromversorgung beiträgt und damit ein Ziel der Raumordnung – dem Ausbau von Energienetzen für eine für eine kostengünstige, sichere und umweltverträgliche Energieversorgung – erfüllt;
- keine grundsätzliche Beeinträchtigung der raumordnerischen Zielstruktur erfolgt, da es sich um eine punktuelle Ausnahme mit klar begrenzter räumlicher Dimension handelt.

Gemäß § 6 Abs. 2 ROG kann von einem Ziel der Raumordnung abgewichen werden, wenn:

- die Abweichung im Einzelfall raumordnerisch vertretbar ist und
- die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Aus fachgutachterlicher Sicht wird eingeschätzt, dass diese Voraussetzungen erfüllt werden.

8 Quellenverzeichnis

- /1/ Staatsministerium des Inneren (SMI) (Hrsg.) (2013): Landesentwicklungsplan Sachsen – LEP 2013 mit Anhängen erlassen am 14. August 2013
- /2/ 2. Gesamtfortschreibung Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge: in Kraft getreten am 17.09.2020, Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- /3/ Fachbeitrag Landschaftsrahmenplan, Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge (Hg.) (2019)
- /4/ GICON® (2023): Raumwiderstandsanalyse für die Errichtung eines Umspannwerkes im Norden von Dresden im Auftrag der 50Hertz Transmission GmbH, Stand 15.12.2023
- /5/ Freistaat Sachsen (2024): iDA (interdisziplinäre Daten und Auswertungen), zu erreichen unter: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/>, letzter Zugriff: 27.08.2024
- /6/ BfG Karten zum 3. WRRL-Bewirtschaftungsplan (Stand 14.04.2022): <https://geoportal.bafg.de/karten/wfdmaps2022/>, letzter Zugriff am 05.08.2025

Anhang 1

topografische Karte

Anhang 2

Schutzgebiete nach Naturschutz- und Wasserrecht

Anhang 3

Raumordnerische Erfordernisse

Anhang 4

Vergleichstabelle zur Ermittlung des Vorzugstandortes

Anhang 5

380-/110-kV-Freiluftanlage Flurplan mit Luft- bild UW im Raum Altwilschdorf